

# Institutionelles Schutzkonzept

---

ZUR PRÄVENTION VOR SEXUALISierter GEWALT

---

Katholische Familienbildungsstätte  
Westerwald/Rhein-Lahn

---

Kath. Familienbildungsstätte Westerwald/Rhein-Lahn  
Auf dem Kalk 11, 56410 Montabaur Tel: 02602-680245  
Mail [fbs.montabaur@bistumlimburg.de](mailto:fbs.montabaur@bistumlimburg.de)

## Einleitung

---

„Ich bin gekommen, *damit Sie das Leben haben und es in Fülle haben*“: Joh. 10,10

Die Katholische Familienbildungsstätte Westerwald/Rhein-Lahn in Montabaur ist eine Einrichtung des Bistums Limburg und anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf der Grundlage des § 16 KJHG.

Wir begleiten, informieren und unterstützen Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte in ihrem Erziehungsauftrag - besonders zu Beginn der Elternschaft - bei Fragen rund um ihren Familienalltag, gehen auf unterschiedliche Erziehungssituationen und Lebenslagen, sowie Lebensphasen ein und fördern durch Angebote eine werteorientierte, positive, gewaltfreie Erziehungshaltung. Offen gehen wir auf die Menschen zu unabhängig von Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Herkunft, Alter und persönlichen Fähigkeiten und begegnen ihnen mit Respekt und Achtung. Diese Grundhaltung vermitteln wir auch nach außen.

Wir sind Fürsprecher für Familien in unterschiedlichsten Netzwerken im Westerwald- und Rhein-Lahn-Kreis und kooperieren mit verschiedenen Partnern u.a. Kitas, Jugendämter, Beratungsstellen, Häuser der Familien, Entbindungsstationen der Krankenhäuser. Familien zu stärken und in Prävention zu investieren ist ein zentraler Aspekt unserer Arbeit in der FBS.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) soll gelebte (Grund-)Haltungen unserer Arbeit im Zusammenwirken mit Kindern und Eltern aufzeigen und reflektieren. Die FBS Montabaur möchte als soziale Einrichtung für Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern und ihren Mitarbeiter:innen,- Honorarkräften und Hauptamtliche - einen sicheren Ort und Schutz vor sexualisierter Gewalt bieten.

Über allem steht eine **Kultur der Achtsamkeit**, die in ihrer Grundhaltung von Respekt, Aufrichtigkeit, Wertschätzung und Transparenz geprägt ist. Diese Kultur erfordert neben einem bewussten und reflektierten Umgang mit sich selbst auch einen behutsamen Umgang mit den Menschen die mit und für unsere Einrichtung arbeiten.

Eine Risikoanalyse, die zu Beginn des Entwicklungsprozesses durchgeführt wurde, bildete die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde mit Hilfe eines Fragekatalogs überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.

An der Entstehung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Kath. Familienbildungsstätte WW/Rhein-Lahn hat ein Arbeitskreis mitgewirkt, der sich wie folgt zusammensetzte:

- Kerstin Adams-Osmers Leiterin von naturpädagogischen Angeboten, Fachreferentin für Kess-Elternkursen und pädagogischen Einzelveranstaltungen,
- Petra Effert: Leiterin der FBS,
- Melanie Fahrentholz: PEKiP-Gruppenleiterin in der FBS, Koordinatorin der PEKiP-Arbeit
- Michaela Nitz: hauptamtliche Verwaltungskraft, die auch als Kursleiterin für Babyschwimmen tätig war,

- Claudia Schmidt: Eltern-Kind-Gruppen-Leiterin in einer Pfarrei, Betroffene, Mitglied in der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs im Bistum Limburg
- Esther Guillen Eltern-Kind-Gruppen-Leiterin, in einer Kita und Pfarrheim eingesetzt

In dem Arbeitskreis wurde der Prozess-Verlauf mit der Darstellung der verschiedenen Bausteine zur Erstellung des ISK besprochen und die Ziele des ISK gemeinsam erarbeitet. Mit der Risikoanalyse geht es um eine Bewusstseins-schaffung für Gefährdungspotenziale und Risiken und Verhaltensformen gegenüber Teilnehmenden, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Die Perspektive zu wechseln, mit den Augen von Tätern und Täterinnen, Betroffenen, die Einrichtung zu betrachten, war ein überaus hilfreiches Instrument.

In folgenden Schritten hat die Arbeit an dem ISK stattgefunden:

- Onlineumfrage bei den Gruppenleitungen der Familienbildungsstätte im Frühjahr 2021
- Auswertung der Umfrageergebnisse im Arbeitskreis im Hinblick auf Risiken und Gefährdungspotentiale
- Erstellung eines Verhaltenskodex: Anhand beispielhafter Situationen für unsere Arbeitsbereiche wurden Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche herausgearbeitet (siehe dazu Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von institutionellen Schutzkonzepten Bistum Limburg, S. 39 Verhaltensampel) die im Verhaltenskodex, explizit genannt werden.
- Der erste Entwurf unseres Verhaltenskodex (Stand 15.11.2021) wird zur „Überprüfung“ an folgende Personen mit der Bitte um Anmerkungen und Rückmeldungen geschickt:
  - Eine Gruppenleiterin „Projekt Frühe Hilfen“, sogenannte erfahrene Fachkraft, Sozialarbeiterin
  - eine Kooperationspartner:in, Leiterin Netzwerkstelle Kindeswohl und Kindergesundheit Jugendamt,
  - eine KL, Schulsozialarbeiterin
  - eine MA religionspädagogisches Amt
- Rückmeldungen wurden im AK diskutiert und in den Entwurf des Verhaltenskodex eingearbeitet

## Profil unserer Einrichtung

Die Kath. Familienbildungsstätte Westerwald / Rhein-Lahn ist zuständig für die rheinland-pfälzischen Bezirke des Bistums Limburg Westerwald und Rhein-Lahn mit einer überwiegend ländlichen Struktur und einer Größenordnung von rund 100 Kilometern Entfernung. Der Sitz der Kath. Familienbildungsstätte Westerwald /Rhein-Lahn befindet sich in Montabaur, räumlich gesehen etwa in der Mitte dieser beiden Bezirke.

Unsere Büros befinden sich in dem ehemaligen Bezirksamt am Stadtrand von Montabaur. Wir haben dort eine Bürogemeinschaft mit der Fachstelle für Jugendarbeit, dem Amt für Religionspädagogik, der Kath. Erwachsenenbildung und dem Kath. Bezirksbüro. Neben den Büros benutzen wir die Gemeinschaftsräume Konferenzraum, Kursraum für die PEKiP - Gruppen und einen Gruppenraum für unsere Veranstaltungen. Hier sind aber Absprachen mit den anderen Fachabteilungen für die Buchung zu treffen.

Unsere Kursangebote finden überwiegend dezentral in einzelnen Räumen der Pfarrgemeinden statt, die PEKiP - Gruppen zentral an zwei verschiedenen Standorten, die Elternbildungskurse und

Einzelveranstaltungen in den Kindertagesstätten der Gemeinden. Die Gruppenangebote der Frühen Hilfen werden in Räumlichkeiten der Kooperationspartner durchgeführt (Caritasberatungsstelle, Haus der Familie, Krankenhaus,...). Die Naturpädagogischen Angebote finden in nahen Waldgebieten oder naturnahen Spielplätzen statt.

Die Familienbildungsstätte hat vier hauptamtliche Mitarbeiter/-innen: 2 Leiterinnen der Einrichtung mit 50 bzw. 75 % Beschäftigungsumfang, einer Verwaltungskraft mit 50% und einer weiteren Verwaltungskraft mit 25 %. Alle anderen Mitarbeiter/-innen sind Honorarkräfte. Ehrenamtliche Mitarbeiter:innen hat die FBS nicht.

Zu unserer Hauptzielgruppe gehören Eltern mit Kindern von 0- 3 Jahren, selten Grundschul Kinder, Schwangere, allein- /getrennt erziehende Eltern, Großeltern, sonstige Erwachsene und Multiplikator:innen in Kita, Familienzentren und Pfarreien. Kindern nehmen fast ausschließlich mit Ihren Erziehungsberechtigten teil, selten mit Großeltern. Besonders die Kleinkinder benötigen einen besonderen Schutz, da sie Grenzverletzungen nicht verbalisieren können.

## Verhaltenskodex

---

Dieser Verhaltenskodex, der klare und transparente Regeln für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und für einen achtsamen Umgang miteinander festlegt, stellt ein wesentliches Instrument in der Prävention vor sexualisierter Gewalt dar.

Dieser Verhaltenskodex gilt für **ALLE** in der FBS: Leitungen, Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte, Teilnehmenden und Familien.

Das vorliegende Konzept ist Ausdruck eines ständigen Prozesses, der erfordert, das eigene Handeln sowie die konzeptionelle Arbeit

- selbstkritisch zu reflektieren
- nachvollziehbar für Beteiligte
- transparent gegenüber Außenstehenden zu machen

In einer **Kultur der Achtsamkeit** tragen klare Verhaltensregeln bei zur

- Überwindung der Sprachlosigkeit
- Gewinnung von Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Wahrnehmung von Hinweisen auf Grenzverletzungen
- Erhaltung von Hilfe
- Intervention bei sexuellen Übergriffen und Missbrauch

## Verhaltensregeln für ein achtsames Miteinander

---

### Umgang Miteinander

- Wir gehen verantwortungsvoll und achtsam miteinander um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen eines jeden Menschen werden ausnahmslos respektiert.

- Wir treffen uns nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Die Räume sind frei zugänglich und bleiben unverschlossen.
- Übernimmt eine Gruppenleitung oder eine andere Person pflegerische Tätigkeiten beim Kind, so ist darauf zu achten, dass dies im Beisein von Dritten durchgeführt wird. Die ausdrückliche Erlaubnis der Betreuungsperson ist dafür einzuholen.
- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung, zum Trost, etc.) bedarf der freien und erklärten Zustimmung von beiden Seiten. Dabei ist Zurückhaltung und Achtsamkeit geboten.
- Körperliche Annäherung, unerwünschte Berührungen, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

## Sprache und Wortwahl

- Wir sprechen in wertschätzender und respektvoller Weise miteinander.
- Die Gruppenleitungen sprechen die Kinder und deren Betreuungspersonen mit ihrem bevorzugten Namen (Vornamen) an.
- Aggressive, gewaltvolle und sexualisierte Sprache wird in keinerlei Form geduldet. Dies gilt ebenso für abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen.

## Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Jeder hat das Recht am eigenen Bild.
- Regelungen der Mediennutzung werden von den Kursleitungen mit den Teilnehmenden kommuniziert.
- Videos und Fotos dürfen nur mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der jeweiligen Person oder der Betreuungsperson gemacht werden. Bei der Veröffentlichung der Materialien muss die Genehmigung der Leitung herangezogen werden.
- Das Veröffentlichen von Ton- und Bildaufnahmen in den sozialen Netzwerken in jeglicher Art ist ausdrücklich verboten.
- Private Anfragen auf Social Media Kanälen sind freundlich abzulehnen. Medienkontakte von Mitarbeiter:innen und Honorarkräften zu einzelnen Teilnehmenden sollten nur im direkten Zusammenhang zu ihrer Tätigkeit als Mitarbeiter:innen und Honorarkräften stehen. Nach Abschluß der Tätigkeit sollten die Kontakte gelöscht werden.

## Beachtung der Privat – und Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es stets zu wahren gilt.

- Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Wickeln, Stillen, Umziehen oder bei der Körperpflege beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Bei pflegerischen Handlungen, z. B. dem Wickeln oder Stillen, sind die Intimsphäre der Betreuungspersonen und der Kinder zu beachten. Dafür sollte nach Möglichkeit ein Rückzugsort zur Verfügung stehen.
- Sollte wegen der Aufsichtspflicht ein Betreten der Sanitärräume durch Mitarbeiter:innen erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren Person.

- Die gleichzeitige Nutzung von Sanitarräumen durch Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen findet nicht statt.
- Jegliche persönliche Daten und Gesprächsinhalte sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

## Geschenke und Vergünstigungen

- Geschenke sind Ausdruck von Würde und des Dankes. Sie dürfen nur eine materielle Aufmerksamkeit sein. Diese sind freiwillig und ohne erwartete Gegenleistung.
- Es ist auf eine Verhältnismäßigkeit zu achten.
- Kein Kind darf benachteiligt oder bevorzugt werden.
- Die Weitergabe eines Geschenkes sollte transparent sein.
- Aufmerksamkeiten, die ohne konkreten Anlass erfolgen, sind zu unterlassen.

## Respektvoller Umgang miteinander

- Wir gehen sensibel, würdevoll und achtsam miteinander um.
- Das Bedürfnis auf die eigene Unversehrtheit, die Unversehrtheit weiterer Teilnehmer:innen und des persönlichen Eigentums können respektvoll eingefordert werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.
- Die Gesundheit und psychische und physische Unversehrtheit aller stehen immer im Vordergrund.

## Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Die Zimmer bzw. Unterkünfte aller Kinder und Erwachsenen gelten als Privatsphäre.
- Im Schlaf- und Sanitärbereich und vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt der Mitarbeiter:innen mit einer zu schützenden Person zu unterlassen.
- Es ist eine ausreichende Zahl an Gruppenleitungen bereitzustellen.
- Sollte die Gruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammengesetzt sein, soll sich dies soweit möglich in der Gruppe der Mitarbeiter:innen widerspiegeln.

## Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Der Schutz der Kinder ist das wichtigste.

- Regelverstöße von Mitarbeiter:innen und Honorarkräften sind offen zu thematisieren. Der Umgang damit muss jederzeit nachvollziehbar sein, dabei ist es wichtig, klar und konsequent zu handeln.
- Bei Anhaltspunkten für gewaltvolle oder sexuelle Übergriffe, Machtmissbrauch, sowie jegliche Art von physischem und psychischem Missbrauch, als auch bei vorsätzlichen Regelverstößen, sind diese unverzüglich der Leitung zu melden. Die weiteren Maßnahmen obliegen dann der Leitung.

- Sollte ein nicht vorsätzlicher oder durch Unwissenheit vorgefallener Regelverstoß vorliegen, bieten wir Gespräche und Hilfestellungen an, um ein weiteres Vorkommen zu unterbinden.
- Wer Fehlverhalten beobachtet oder zu einem Verdacht kommt, ist verpflichtet, dies zeitnah zu dokumentieren. Es sind dabei möglichst präzise Angaben und Wahrnehmungen zu involvierten Personen, Ort und Zeit vorzunehmen.

Im Falle eines konkreten Verdachts oder der Vermutung eines sexuellen Missbrauchs greift die Interventionsordnung des Bistums, die unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de) eingesehen werden kann.

Verstöße der Einrichtungsleitung werden der Abteilungsleitung im Bischöflichen Ordinariat gemeldet. Weiteres hierzu ist unter Punkt „Beratungs- und Beschwerdewege“ des ISK geregelt.

## Ansprechpartner bei Fragen zu sowie Vermutung und Verdacht von sexualisierter Gewalt

---

### Beauftragte Personen in der FBS Montabaur

- Einrichtungsleiterin, Geschulte Fachkraft  
**Petra Effert**  
Tel: 02602 – 680 245  
Mail: [p.effert@bistumlimburg.de](mailto:p.effert@bistumlimburg.de)
- Einrichtungsleiterin, Geschulte Fachkraft  
**Marianela Schürer**  
Tel: 02602 – 680 244  
Mail: [m.schuerer@bistumlimburg.de](mailto:m.schuerer@bistumlimburg.de)

### Beauftragte Ansprechpartner im Bistum Limburg bei Missbrauchsverdacht

- Missbrauchsbeauftragter  
**Hans-Georg Dahl**  
Tel: 0172 – 300 55 78  
Mail: [hans-georg.dahl@bistumlimburg.de](mailto:hans-georg.dahl@bistumlimburg.de)
- Missbrauchsbeauftragte  
**Dr. Ursula Rieke**  
Tel: 0175 – 489 10 39  
Mail: [ursula.rieke@bistumlimburg.de](mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de)

### Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch

- **Silke Arnold**  
Tel: 06431 295 315  
Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)
- **Stephan Menne**  
Tel: 06431 – 295 180  
Mail: [s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de)
- **Matthias Belikan**  
Tel: 06431 – 295 111  
Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

## Externe Beratungsstellen

- **Familienberatung Montabaur**  
Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung  
Caritasverband Westerwald/Rhein-Lahn  
Tel: 02602 – 160 622  
Mail: [familienberatung-ww@cv-ww-rl.de](mailto:familienberatung-ww@cv-ww-rl.de)
- **Familienberatung Lahnstein**  
Ehe, Familien- und Lebensberatung  
Caritasverband Westerwald/Rhein-Lahn  
Tel: 02621 – 920 860  
Mail: [familienberatung-rl@cv-ww-rl.de](mailto:familienberatung-rl@cv-ww-rl.de)
- **Kinderschutzdienst Rhein-Lahn**  
Tel: 02621 – 920867  
Mail: [kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de](mailto:kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de)
- **Kinderschutzdienst Westerwald**  
Tel: 02662 – 969 74 60  
Mail: [ksd@lv-rlp.drk.de](mailto:ksd@lv-rlp.drk.de)

## Personalauswahl und – entwicklung

---

Vor Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit bei der FBS Montabaur ist die persönliche Eignung der Person von der FBS-Leitung zu prüfen. In persönlichen Bewerbungsgesprächen informiert die Leitung über die geltenden Regeln und Vereinbarungen zur Prävention. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss bei der Kommune eingeholt werden. Die Gebühren werden erstattet. Außerdem müssen alle Mitarbeiter\*innen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Sie werden über die Verpflichtung zur Teilnahme an der ganztägigen Schulung zum Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept bekommen sie im Rahmen der Schulung ausgehändigt und bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie dem Inhalt zustimmen.



Die intensive, fachliche Begleitung der Honorarkräften durch die FBS-Leitung und regelmäßige Treffen der Gruppenleitungen aus den verschiedenen Fachbereichen, wo eine offene Fehlerkultur gepflegt wird, stellt ein weiterer Bestandteil zur Prävention dar.

## Aus- und Fortbildung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt

---

Ein wichtiger Aspekt der Prävention sexualisierter Gewalt ist die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen und Honorarkräfte. Die Fortbildungsseminare sollen sensibilisieren, das Auge schulen und Kompetenzen für den präventiven Kinderschutz weiter zu entwickeln.

Alle Mitarbeiter\*innen der Kath. FBS Montabaur müssen alle fünf Jahre die Tages-Schulung zum §8a SGB VIII besuchen. Die FBS-Leitung dokumentiert, wer wann an der Schulung teilgenommen hat. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Fortbildung gibt es zunächst einen Hinweis, an der nächsten Fortbildung zum §8a teilzunehmen. Wenn auch diese nicht besucht wird, muss mit einem Ausschluss von der Tätigkeit gerechnet werden.

Des Weiteren werden Hinweise zu Fortbildungen, auch über Angebote der Netzwerkpartner, regelmäßig an die Honorarkräfte weitergegeben.

## Qualitätsmanagement

---

Das institutionelle Schutzkonzept wird regelmäßig auf seine Aktualität überprüft und entsprechend angepasst. Dies geschieht alle vier Jahre in einem Arbeitskreis, der mit Vertreter:innen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der FBS besetzt ist. Verantwortlich für die Einberufung und Initiierung ist die Leitung der FBS Montabaur.

## Schlussbemerkung

---

Über mehrere Monate wurde dieses Schutzkonzept mit dem AK erarbeitet. In intensiven Gesprächen öffneten sich viele Themenbereiche: persönliche Grenzen, Nähe-Distanz, Haltung, Täterverhalten, ... Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes ist in der FBS Montabaur ein dynamischer Prozess angestoßen worden, der weiter geht. Präventiver Kinderschutz ernst nehmen und in Maßnahmen umsetzen, ist unser Anspruch.

**Denn wir sind gekommen, „damit Sie das Leben haben und es in Fülle haben“: Joh 10,10**

## Handlungsleitfaden bei Mitteilung durch mögliche Betroffene (Verdacht)

Was tun wenn...

...Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene **von sexualisierter Gewalt berichten?**

**Stopp!**



Nicht drängen. Kein Verhör!  
Keine Suggestivfragen!  
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben  
auch keinen Lösungsdruck .

Keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen: ehrlich sein! auch keinen Lösungsdruck .

**Nach dem Gespräch:**

Keine Informationen an die beschuldigte Person!

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des/der Betroffenen.  
Im Erstgespräch eine mögliche Strafanzeige nicht thematisieren!  
Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr im Verzug.

**Go**



**Ruhe bewahren!**

Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen **ernst nehmen**. Häufig erzählen Betroffene zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des/der Betroffenen **respektieren**.

Für den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen **loben**.

Eindeutig **Partei** für die betroffene Person **ergreifen**:  
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über Meldepflicht und über die nächsten Schritte informieren.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

Information an Ansprechperson des Trägers und Leitung (sofern diese nicht Beschuldigte sind!) **und an**

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 oder**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 - 4891039 oder**

**Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Tel.: 0151 – 1754 2390.**

# Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei **der Vermutung**, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene  
seien Opfer sexualisierter Gewalt?

**STOPP!**



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums

**Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578 ,**

**Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039**

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.  
Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen. + IsoFa

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen